



**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und  
Dienstleistungen der Bundeswehr**  
Infra I 3

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und  
Dienstleistungen der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019

**Gemeinde Rosendahl**  
Hauptstraße 30  
48720 Rosendahl



  
**Infrastruktur**  
Wir. Dienen. Deutschland.

Fontainengraben 200, 53123 Bonn  
Postfach 29 63, 53019 Bonn  
Telefon: +49 (0)228 5504- 4597  
Telefax: +49 (0)228 5504 - 5763  
BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

**Nur per E-Mail** stephanie.schlueter@rosendahl.de

Aktenzeichen

Bearbeiter/-in

Bonn,

45-60-00 /K-III-2143-18

Herr Nogueira Duarte Mack

11. Oktober 2018

BETREFF

**Anforderung einer Stellungnahme;**

hier: 57.Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung einer Grünfläche mit  
Zweckbestimmung "Hundeübungsplatz", OT Osterwick  
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß BauGB

BEZUG

Ihr Schreiben vom 05.10.2018 - Ihr Zeichen FB II / 621.31 (57.Änd.FNP)

ANLAGE

- / -

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden  
Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung  
seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen –einschl. untergeordneter  
Gebäudeteile -eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten.

Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem  
Einzelfall mir die Planungsunterlagen –vor Erteilung einer Baugenehmigung- zur Prüfung  
zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Nogueira Duarte Mack

**Beschlussvorschlag zur Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 11.10.2018 bzgl. der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Hundeübungsplatz“ im Ortsteil Osterwick**

**Anlage I zur SV IX/741**

Der Hinweis, dass unter der Voraussetzung, dass die Baukörperhöhen eine Höhe 30 m nicht überschreiten, keine Bedenken gegen die Planung bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

Die im Plangebiet festgesetzten Baukörperhöhen unterschreiten diesen Wert deutlich, sodass eine Beeinträchtigung der Belange der Bundeswehr nicht besteht.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.